

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 K-JSG

K-JSG - Kärntner Jugendschutzgesetz - K-JSG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 23.08.2025

In Kraft seit 13.02.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at